

Ltd. KVD Carl führte aus, die Aufgabe der Ausländerbehörde sei eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung auf der Grundlage der bundesgesetzlichen Vorgaben nach dem Aufenthaltsgesetz, Asylverfahrensgesetz, zahlreichen weiteren Rechtsvorschriften und ministeriellen Weisungen. Daher bestehe keine Zuständigkeit des Kreistages. Ungeachtet dessen löse die Ausländerbehörde des Rhein-Sieg-Kreises aber im Zuge ihrer Ermessensausübung im Einzelfall alle Möglichkeiten der Förderung von Schul- und Berufsausbildungen für Jugendliche und Heranwachsende auf der Basis der geltenden Gesetzes- und Erlasslage aus. Hierbei würden konsequent alle begünstigenden Möglichkeiten für Jugendliche und Heranwachsende angewendet. Die aktuelle Verwaltungspraxis entspreche insoweit bereits der Intention des Beschlussantrages.

Hinweis des Schriftführers:

*Eine detaillierte Stellungnahme der Verwaltung ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.*

Abg. große Deters erkundigte sich nach den Zuständigkeiten bei den Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung. Soweit es sich um kein Geschäft der laufenden Verwaltung handle, könne man hier doch über das auszuübende Ermessen befinden.

Ltd. KVD Carl verneinte dies, da vorrangiges Recht greife. Der Kreistag könne hier keine entsprechende Regelung treffen.

Abg. Hurnik teilte mit, der Inklusionsausschuss des Landschaftsverbandes habe heute hinsichtlich dieser Personengruppe beschlossen, dass die Einrichtungen des Landschaftsverbandes, soweit es sich um behinderte oder traumatisierte Kinder handle, bereit stünden. Die Einrichtungen des Landschaftsverbandes wären bereit, diese Kinder aufzunehmen und soweit notwendig ggfs. sogar in den einzelnen Schulen zu fördern und zu unterrichten.

Abg. Steiner dankte für die Ausführungen der Verwaltung. Es habe eine gleichlautende Initiative in Bonn gegeben, wo man dies auch beschlossen habe. Im Ergebnis reiche es ihm aus, wenn dies so zu Protokoll gegeben und so verfahren werde, denn dann sei das Ziel erreicht.

Abg. Tandler regte an, diese Informationen von Herrn Carl einmal an die Schulen in eigener Trägerschaft weiterzugeben, denn hier herrsche eine gewisse Unkenntnis. Dies wäre sehr hilfreich.

Der Landrat sagte dies zu. Zudem stellte er fest, dass der Antrag damit - auch für die kommende Kreistagssitzung - erledigt sei.